

Stellungnahme des Instituts für Schulmusik
der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

zu den

**Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform
der Lehrerbildung in Hamburg**

Das Institut Schulmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg unterstützt die Bemühungen der Expertenkommission, welche die Lehrerbildung sowohl der Entwicklung der Schulen als auch den gesellschaftlich-politischen Bedingungen anpassen will. Insofern sind Fragen wie die nach der **Inklusion** von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen ebenso zu begrüßen wie die Initiative, die Lehrer-Ausbildung unmittelbar von den verschiedenen Schularten abzuleiten. Dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung nur dann gelingen kann, wenn die Fachlichkeit im Grundsatz nicht infrage gestellt wird, versteht sich von selbst.

Zu begrüßen ist deswegen auch, dass sich das **Grundschullehramt** direkt in der (Musik-)Lehrerausbildung wiederfinden soll. Ebenso wird begrüßt, dass es -nach bisherigem Stand - keine strukturellen Veränderungen in der Ausbildung von **Sonderpädagogen** im Fach Musik geben wird. Gleichwohl wird es notwendig sein, dass das Studium des Faches Musik im Rahmen der Sonderpädagog*innen im Hinblick auf weitere Möglichkeiten der Kooperation mit der Elementaren Musikpädagogik und der Musiktherapie weiter entwickelt werden muss.

Kritisch sieht das Institut für Schulmusik allerdings ein **Lehramt für Stadtteilschulen**, und dies aus zwei Gründen: Zum einen bedarf das Fach inhaltlich einer durchgängigen Perspektive von der Sekundarstufe I zur Gymnasialen Oberstufe, um Schüler*innen, die entsprechenden Möglichkeiten zu eröffnen. Zum anderen dürfte eine verengte Ausbildung kaum eine attraktive Wahlperspektive für Studierende des Lehramtes Musik darstellen. Darum schlägt das Institut vor, die Ausbildung der Lehr*innen für **Stadtteilschulen und Gymnasien** mit ca. 130 LP zusammen zu fassen.

Im Rahmen einer Revision des Studiums für die **Lehrämter Sek I und Sek II** erscheint es als dringend erforderlich, das bisher starre System der Pflichtauflagen zugunsten einer größeren Individual-

isierung und Flexibilisierung zu überwinden, um dadurch einer zu großen Verschulung des Lehramtsstudiums entgegen zu wirken.

Als besonders **kritisch aus Sicht des Faches Musik** wird im Rahmen der **Grundschulausbildung** gesehen, wenn es für die künstlerischen Fächer keine Sonderregelung im Hinblick auf die Konzeption des 1., 2. und 3. Faches gäbe. Anders gesagt: Das Institut für Schulumusik plädiert dafür, eine sog. Doppelfachlösung zu ermöglichen, die ca. 105 LP umfasst. Die Begründung für die Ablehnung einer Dreifächerlösung liegt auf der Hand: Als Drittfach würden dem Fach Musik nur noch ca. 27 LP verbleiben, die dann jegliche Instrumental- und Gesangs-ausbildung verunmöglichen würde.

Eine Verkürzung der Studienzeit im BA für das **Grundschullehramt** wird deswegen nur dann für möglich gehalten, wenn zugleich ein entsprechender Ausgleich der LPe auch in einer dreijährigen BA-Studienzeit garantiert ist, die es ermöglicht, dass die künstlerische Ausbildung im Master fortgeführt wird.

Zusätzlich sollte der **Lernbereich Musik** auf dem Hintergrund des großen Musiklehrer*innenmangels erhalten bleiben.

Im Rahmen einer **Weiterentwicklung der Ausbildung aller Lehrämter muss** eine stärkere Verbindung zur Musiktherapie und zur Elementaren Musikpädagogik als spezifische Chance der Hochschule für Musik und Theater Hamburg genutzt werden.

Darum: Die in den Empfehlungen zur Reform der Lehrerbildung erhobene Forderung nach einer deutlich verstärkten Ausbildung von inklusionsrelevanten Anteilen sieht das Institut für Schulumusik insbesondere in den zahlreichen bereits jetzt vorhandenen Angeboten der Rhythmik, der Improvisation, der Musiktherapie usw. hervorragend aufgehoben. Deshalb wird vorgeschlagen, dass diese Angebote zukünftig stärker und verpflichtend in die Ausbildung einbezogen und dem entsprechend als verpflichtende Veranstaltungen im Rahmen der Inklusion angerechnet werden.

2.5.2017

gez. Prof. Dr. Hans Bäßler